

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.04.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0152 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan N 30.1.3 – Lauteschlägerstraße 32 und 36 -

Vorlage vom: 11.04.2016

Beschlussvorschlag:

Dem zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Herren Pfeifer und Posniak ausgehandelte städtebauliche Vertrag zur Kostenübernahme für die Beauftragung eines Büros zur Mitwirkung bei der Abwägung zum Bebauungsplan N 30.1.3 – Lauteschlägerstraße 32 und 36 – wird zugestimmt.

Anlagen: Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan N 30.1.3

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2016/0152 vom 11.04.2016:

Der Bebauungsplan N 30.1.3 – Lauteschlägerstraße 32 und 36 hat das Ziel Planungsrecht für die Realisierung einer hinteren Bebauung mit Wohngebäuden zu schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.06.2014 den Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gefasst, der am 20.06.2014 im Darmstädter Echo bekannt gemacht wurde. Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 30.06.2014 bis einschließlich 31.07.2014 statt. Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die wesentlichen Begründungsinhalte der zahlreich eingegangenen Stellungnahmen bezogen sich insbesondere auf die Beeinträchtigung durch Verschattung des dahinter liegenden Passivhauses Lauteschlägerstraße 30A. Da das Gutachten zur Beschattungsanalyse, beauftragt durch den Vorhabenträger, von den Nachbarn durch ein Gegengutachten angefochten wurde, beauftragte die Wissenschaftsstadt Darmstadt eine gutachterliche Stellungnahme zu diesen beiden Gutachten, um die notwendigen Grundlagen für eine gerechte Abwägung im Hinblick auf die Beschattungsbeeinträchtigung zu erhalten.

Um das Bebauungsplanverfahren weiterführen zu können, bedarf es einer umfangreichen Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen unter Hinzuziehung der vorliegenden Gutachten.

Daher wurde mit den Vorhabenträgern vereinbart, dass die Beauftragung des Büros raumwerk für die Bearbeitung der hierfür erforderlichen Abwägungstabellen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt erfolgt, allerdings die Kosten hierfür von den Vorhabenträgern übernommen werden.

Der städtebauliche Vertrag hierzu liegt nun, einseitig von den Vorhabenträgern unterschrieben, vor und ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Die Dezernentin III:

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Darmstadt, den 11.04.2016
61.2 ha Nst. 2112